

AUF EIN WORT

„Die Waffen nieder“ drei Worte, eine klare Forderung, ein Auftrag an die Welt. Bertha von Suttner hat sie formuliert und nie dachte ich, dass im Europa des 21. Jahrhunderts diese Forderung so deutlich erhoben werden muss. Der Krieg in der Ukraine, der Krieg von zwei Nachbarn, muss so schnell wie möglich beendet werden. Jeder, der helfen will, sollte den Ukraine-Freunden in Gotha seine Unterstützung sofort zukommen lassen. Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnern sich gerade jetzt an ihre Kindheit, als Bomben Gotha zerstörten, als Flüchtlinge aus allen Himmelsrichtungen in die zerstörte Stadt strömten und der Hunger die Menschen mordete. „Nie wieder Krieg“ war der einende Gedanke, der die Völker 1945 bewegte. Selbst in den Zeiten des „Kalten Krieges“ zwischen Ost und West, war der Krieg nie so nah wie heute. Das erschüttert mich, den Jungen, der in der DDR groß geworden ist, wo jeden Tag Frieden gepredigt und hochgerüstet worden ist. Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass nach dem Krieg der 90er Jahre in Jugoslawien wieder Bomben fallen und dass nur 2.000 Kilometer von Gotha entfernt. Was Bertha von Suttner fordert, hat schon 300 Jahre früher den Eingang nach Gotha ermöglicht. Hier ist nur willkommen, wer handelt nach unserem Credo am Schloss Friedenstein „Friede ernähret – Unfriede verzehret“. In diesem Sinne: Die Waffen nieder und Frieden schaffen. Das fordert die Menschheit und

Ihr



AUS DEM INHALT

🕒 Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen		Seiten 3–10
↗ Nichtamtlicher Teil		
Vergabestelle zieht Bilanz	Seite	10
Wochenmärkte füllen sich	Seite	11
Spenden für die Ukraine	Seite	12
14. Seniorenakademie	Seite	15
Kinder- und Jugendangebote	Seite	18

200 Jahre Winterpalais

50% Rabatt auf Neuanmeldungen in der Stadtbibliothek

Das Gothaer Winterpalais, seit 2014 Domizil der Stadtbibliothek Heinrich Heine, feiert in diesem Jahr sein 200-jähriges Jubiläum. Deshalb gibt es vom 1. April bis 30. April 2022 ein besonderes Angebot: Die Jahresgebühr für Neuanmeldungen wird in diesem Zeitraum um 50% gekürzt. Das bedeutet, dass Erwachsene, die sich in diesem Zeitraum neu anmelden, für einen Jahresausweis nur 8€ statt 16€ entrichten müssen. Kinder sind weiterhin bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei. Darüber hinaus gibt es im April zwei besondere Veranstaltungstermine.

Am Samstag, dem 2. April 2022, findet um 11:00 Uhr, eine Vernissage im Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek zur Eröffnung der Ausstellung „Das Palais im Wandel der Zeit und seine Bewohner“ statt. Dazu wurden von Bibliotheksmitarbeiterin Ute Wilk vielfältige Exponate zusammengetragen – Materialien aus den Coburger Stiftungen, dem Staatsarchiv, dem Gothaer Stadtarchiv und Objekte des Perthesforums ergänzen sich und geben einen interessanten Einblick in die 200-jährige Geschichte des Winterpalais. Matthias Wenzel wird über den historischen Gebäudekomplex einen kleinen Vortrag halten. Im Anschluss führt eine „historische“

Person die Besucher durch die Ausstellung. Der Eintritt ist frei.

Am Freitag, dem 8. April 2022, wird um 19:00 Uhr, nach einem Grußwort von Oberbürgermeister Knut Kreuch, Ulrike Grunewald aus ihrem Buch „Die Schand-Luise: Der Skandal um Queen Victorias verstoßene Schwiegermutter“ lesen. Sie beleuchtet die niemals verstummten Gerüchte über die möglicherweise illegitime Geburt Albert von Sachsen-Coburg und Gotha. Als Wissenschaftlerin beschäftigt Sie sich mit den Wurzeln des britischen Königshauses und hat sich auf die journalistische und historische Aufarbeitung der Geschichte des Königshauses spezialisiert. Ulrike Grunewald ist Journalistin und Filmemacherin (2022 Dokumentation zu Catherine, Duchess of Cambridge, 2009 Dreiteiler des ZDF „Die Windsors“). 1987 begleitete sie Prinz Charles und Diana als Berichterstatterin für das ZDF auf ihrem Deutschlandbesuch. Rosemarie Barthel wird am gleichen Abend etwas zum Briefwechsel zwischen Luise und August und weiteren Zeitgenossen erzählen. Beide Autorinnen liefern ein Gesellschaftsbildnis aus dieser Zeit, wie in den Adelshäusern gelebt und gelacht wurde. Auch hier ist der Eintritt frei.



Foto: Lutz Ebbhardt

Die Stadtbibliothek Heinrich Heine würdigt das Jubiläum „200 Jahre Winterpalais“ mit einer Reihe von Veranstaltungen. Leiterin Nicole Strohrmann und der Beigeordnete Peter Leisner empfehlen darüber hinaus sich im April 2022 in der Bibliothek anzumelden, die Jahresgebühr ist dann um 50% gekürzt.

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | März 2022



Energie mit Mehrwert

Der neue Kombitarif der Stadtwerke Gotha liefert neben Energie auch mehr Sicherheit für Zuhause. Mit **meinGOTHAschutz** können Kundinnen und Kunden im Notfall auf praktische Dienstleistungen zurückgreifen.



Foto: iStock.com – kupicoo

Mit Energie und Leistungen für den Notfall sind Kundinnen und Kunden sicher versorgt.

Ein Produkt, viele Mehrwerte: Mit **meinGOTHAschutz** bieten die Stadtwerke Gotha ihren Kundinnen und Kunden einen Kombitarif an, der das eigene Zuhause nicht nur zuverlässig mit Energie versorgt, sondern auch für den Notfall absichert. Neben Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft, stabilen Preisen über die gesamte Vertragslaufzeit und einem persönlichen Service vor Ort, umfasst **meinGOTHAschutz** viele praktische Dienstleistungen – von der Türöffnung über Notreparaturen am Dach oder an Elektroinstallationen bis hin

zur Kinderbetreuung. Regionale Handwerksbetriebe und Dienstleister übernehmen die Serviceleistungen mit Mehrwert und sind im Notfall rund um die Uhr im Einsatz. Das Beste: **meinGOTHAschutz** ist auch mit dem Gastarif der Stadtwerke Gotha kombinierbar. Wir sind für Sie da – 24/7 das ganze Jahr.

Welche Notfälle abgesichert sind, lesen Sie online unter www.stadtwerke-gotha.de



Liebe Stadtwerk-Kundinnen und Kunden,

der Frühling steht vor der Tür! Um die Wärme in Ihrem Zuhause kümmern wir uns aber natürlich weiter. Für das neu erschlossene Baugebiet „Weinbergsiedlung“ in Gotha-Siebleben plant der Eigentümer zum Beispiel, die Einfamilienhäuser mit umweltfreundlicher Fernwärme zu versorgen. Jeder Haushalt soll außerdem einen Glasfaseranschluss sowie einen Stromanschluss mit ausreichender Größe zum Laden mit einer Wallbox erhalten. Ganz egal, wo sich ihr Eigenheim in Gotha befindet: Mit unserem Wärmecontracting sorgen wir überall für ein warmes Zuhause. Neben einer modernen Heizung beinhaltet **meinGOTHAschutz** auch den Einbau, die Gaslieferung, die Wartung sowie die Kosten für den Schornsteinfeger und anfallende Reparaturen. Alle Infos dazu gibt's auf unserer Website. Viele Grüße,



Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

WERKSTUDENTEN (M/W/D) GESUCHT!

Lust auf einen Job bei einem regionalen Energieversorger? Die Stadtwerke Gotha suchen Studierende, die voller Energie stecken.

Um unser Unternehmen für die Zukunft aufzustellen, sind wir ständig auf der Suche nach engagierten Nachwuchskräften. Aktuell suchen wir Werkstudenten zur Verstärkung unseres Fernwärmeteams – unter anderem für die Bereiche Digitalisierung und Bau – sowie Unterstützung für unser Vertriebsteam in den Bereichen Photovoltaik

und Elektromobilität. Wir geben während des Studiums spannende Einblicke in den Arbeitsalltag eines Stadtwerks. Das Arbeiten im Homeoffice und eine flexible Zeiteinteilung gehören für uns genauso zur Unternehmenskultur wie die Möglichkeit, eigenverantwortlich innovative Projekte zu übernehmen.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Hauptausschuss**
Termin: Montag, 14.03.2022, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nichtöffentlich

Tagesordnung **Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschriften
 - 3.1. vom 13.12.2021
 - 3.2. vom 31.01.2022
4. Beschlussvorlagen – öffentlich
 - 4.1. Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 7 – Metallbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/107) – Nachtrag 2
Vorlage: HA 204/22
 - 4.2. Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/ Oberflächen/ Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031), Nachtrag 12
Vorlage: HA 205/22

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**
Termin: Donnerstag, 17.03.2022, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/ nicht öffentlich

Tagesordnung **Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Verpflichtung eines Stadtratsmitglieds
4. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
5. Abstimmung der öffentlichen Niederschriften
 - 5.1. vom 24.11.2021
 - 5.2. vom 15.12.2021
 - 5.3. vom 03.02.2022
6. Berichte
 - 6.1. Informationsbericht des Oberbürgermeisters
 - 6.2. Bericht zum Sachstand der EUROPEADE 2023
 - 6.3. Bericht zum Sachstand Regio S-Bahn B 201/21 und A 199/21
7. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach §30 ThürKO – öffentlich
8. Anfragen
 - 8.1. Parkplatz am Gothaer Hauptfriedhof – Langensalzaer Straße – Fraktion AfD
Vorlage: 0095/22
9. Beschlussvorlagen – öffentlich
 - 9.1. Fernwärmesatzung der Stadt Gotha
Vorlage: B 270/22
 - 9.2. Aufhebung B 136/15 – Haushaltsoptimierungskonzept
Vorlage: B 282/22

- 9.3. Verzicht auf Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die Ausübung von Außengastronomie und der Warenpräsentationen für das gesamte Jahr 2022
Vorlage: B 287/22
- 9.4. Benennung Karlsplatz
Vorlage: B 280/22
- 9.5. Investitionsbeschluss „Friedrichstraße, Rest 2. BA – Gehweg West von Mönchelsstraße bis Siebleber Straße und Gehweg Ost von Arnoldiplatz bis Gotthardstraße“
Vorlage: B 277/22
- 9.6. Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“
Vorlage: B 281/22
- 9.7. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben
Vorlage: B 283/22
- 9.8. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben
Vorlage: B 284/22
- 9.9. Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“
Vorlage: B 285/22
- 9.10. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße/Städtischer Hof“
Vorlage: B 286/22

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 07.03.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.08.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 028/21 Erwerb zweier Flächen in der Gemarkung Gotha Flur 28, Flurstücke 205/4 und 204/3 zur Entwicklung des Standortes „Grünes Rathaus“ der Stadtverwaltung Gotha

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücke in der Gemarkung Gotha Flur 28, Flurstücke 205/4 und 204/3 (Anlage 2) mit einer Gesamtgröße von 15.200m² im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens nach den Eckpunkten des Datenblattes (Anlage 1) zu erwerben.



002 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 01.03.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2021

FA 043/21 Ausübung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke in Gotha, Brückenstraße 2

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

001 Der Ausübung des Vorkaufsrechtes an den Grundstücken

Gemarkung Gotha, Flur 08, Flurstücke 28/0 mit 650m²
29/1 mit 23m²
33/1 mit 123m² und
34/1 mit 23m²

Brückenstraße 2 wird zugestimmt.

002 Der Erwerb erfolgt auf der Grundlage eines geschlossenen Vertrages nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1.

003 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 20.12.2021
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha (Videokonferenz) vom 15.12.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit der folgenden 3 Beschlüsse sind entfallen, daher wurde die Nichtöffentlichkeit in der Sitzung des Stadtrates am 03.02.2022 aufgehoben.

B 252/21 Bestellung der Vertreter der Stadt Gotha im Stiftungsrat der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird ab 01.01.2022 der 2. Beigeordnete der Stadt Gotha, Herr Peter Leisner, als weiterer Vertreter der Stadt Gotha in den Stiftungsrat der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha bestellt.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird im Verhinderungsfall durch den Bürgermeister/1. Beigeordneten der Stadt Gotha vertreten.
3. Als Vertreter von Herrn Peter Leisner wird im Falle seiner Verhinderung mit sofortiger Wirkung Herr Stadtrechtsrat Roman Freitag bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 254/21 Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Gotha im „Arbeitskreis“ gemäß § 12 der Satzung der „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Als Vertreter der Stadt Gotha im „Arbeitskreis“ gemäß § 12 der Satzung der „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“ wird Herr Peter Leisner und als sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin der/die jeweilige Leiter/Leiterin des Rechtsamtes der Stadt Gotha bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 255/21 Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters bei der Lenkungsgruppensitzung des Regionalmanagements

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird ab dem 01.01.2022 in den Lenkungsgruppensitzungen des Regionalmanagements Landkreis Gotha und Ilm-Kreis durch den ersten Beigeordneten, Herrn Zillmann, vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 24.02.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Satzungen

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 03.02.2022 mit Beschluss-Nr. 267/22 die Archivsatzung der Stadt Gotha beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.02.2022, das am 24.02.2022 (per E-Mail) bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Archivsatzung der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung vom 03.02.2022 auf Grund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. Seite 115) und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. Seite 396) und dem Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) vom 29.06.2018 (GVBl. Seite 308) folgende Archivsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Archivsatzung regelt die Benutzung des Stadtarchivs Gotha und den Umgang mit Archivgut und archivischem Sammlungsgut.

Die Stadt Gotha unterhält ein Archiv, nachfolgend Stadtarchiv genannt, als öffentliche Einrichtung, das die städtische Fachdienststelle für das kommunale Archivwesen und die Regional- und Lokalgeschichte ist.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliches Archivgut der Stadt Gotha sind alle archivwürdigen Unterlagen, einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die in der Verwaltung der Stadt Gotha sowie in den kommunalen Eigenbetrieben sowie Beteiligungsgesellschaften und Stiftungen und bei deren Funktions- und Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Perso-

nen entstanden sind und die vom Stadtarchiv nach Maßgabe dieser Satzung zur dauernden Aufbewahrung übernommen wurden.

- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen dienen, von bleibendem Wert für Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung oder Rechtsprechung sind, oder die zur Rechtswahrung und Sicherung berechtigter Belange der Bürger, Institutionen oder Dritter oder aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.
- (3) Unterlagen im Sinne dieser Archivsatzung sind Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dazu zählen insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne, Plakate, Siegel, Petschafte, Stempel, Amtdrucksachen, amtliche Veröffentlichungen, Daten-, Bild-, Film-, Tonaufzeichnungen, digitale Aufzeichnungen sowie alle anderen Informationsobjekte einschließlich der Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, Ordnung, Benutzung und Auswertung notwendig sind.
- (4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Stadtarchiv zur Ergänzung des Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.
- (5) Öffentliches Archivgut ist unveräußerlich. Eine Abgabe an andere öffentliche Archive ist zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und die Grundsätze des ThürArchivG für die Aufbewahrung und Benutzung von öffentlichem Archivgut beachtet werden.
- (6) Die Archivierung schließt die Erfassung, Übernahme, Bewertung, Erschließung, Erhaltung, Auswertung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3 Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs

- (1) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, die in der Verwaltung der Stadt Gotha sowie in den kommunalen Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und Stiftungen und bei deren Funktions- und Rechtsvorgängern anfallenden Unterlagen, die für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden, zu übernehmen, dauerhaft zu sichern, durch Findhilfsmittel zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.
- (3) Das Stadtarchiv berät und unterstützt die im § 3 Abs. 1 genannten Stellen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Das Stadtarchiv erteilt Auskünfte, berät und unterstützt die Archivbenutzer.
- (4) Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.
- (5) Das Stadtarchiv kann auf der Grundlage von Depositatverträgen, Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen Archivgut von kommunalen Verbänden sowie von Privatpersonen, juristischen Personen und Vereinen übernehmen, sofern daran ein öffentliches Interesse besteht. Für dieses Archivgut gilt die Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Stadtarchiv der Stadt Gotha.
- (6) Das Stadtarchiv wirkt an der Erforschung und Vermittlung der von ihm verwahrten archivalischen Quellen mit. Das Stadtarchiv soll Vereine und Organisationen mit historischer und kultureller Zielsetzung nach Maßgabe seiner Möglichkeiten unterstützen.
- (7) Das Stadtarchiv sammelt und erschließt Dokumente und andere Unterlagen für die archivalischen Sammlungen und unterhält eine Archivbibliothek.
- (8) Das Stadtarchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Stadtgeschichte in geeigneter Form.

- (9) Das Stadtarchiv trifft notwendige Maßnahmen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, Entfremdung, Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Es veranlasst Maßnahmen der Konservierung, der Restaurierung sowie der Sicherungsverfilmung/Digitalisierung von wertvollen Archivbeständen.

§ 4 Aussonderung und Anbietung von Archivgut

- (1) Die Verwaltung der Stadt Gotha, kommunale Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften und Stiftungen sind verpflichtet, alle Unterlagen, einschließlich der Dokumente aus elektronischen Fachverfahren, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern und dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten, soweit bundesrechtlich nichts anderes bestimmt ist. Dies sollte im Regelfall unmittelbar nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, spätestens jedoch 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen erfolgen. Anzubieten sind auch Unterlagen, die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder den Datenschutz unterworfen sind.
- (2) Unberührt bleiben gesetzliche Vorschriften über die Löschung oder Vernichtung unzulässig erhobener oder verarbeiteter Daten oder Unterlagen.
- (3) Die Verwaltung der Stadt Gotha darf Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Stadtarchiv die Übernahme abgelehnt oder nicht innerhalb eines Jahres über die Archivwürdigkeit angebotener Unterlagen entschieden hat.
- (4) Von dem Anbieten und Vorlegen der Unterlagen kann im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv abgesehen werden, wenn diese wegen ihres offensichtlich geringen Quellenwertes nicht archivwürdig sind.
- (5) Ausgesonderte Unterlagen sind im Regelfall zu vernichten, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Vernichtung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.
- (6) Die Verwaltung der Stadt Gotha ist verpflichtet, je ein Exemplar der von ihr herausgegebenen Veröffentlichungen und amtlichen Druckschriften dem Stadtarchiv zur Bestandsergänzung anzubieten.

§ 5 Feststellung der Archivwürdigkeit

- (1) Über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über die Übernahme in das Stadtarchiv entscheidet das Stadtarchiv im Benehmen mit der anbietenden Stelle.
- (2) Das Stadtarchiv ist seinerseits berechtigt, Unterlagen mit offensichtlich geringem Quellenwert auszuschneiden, wenn öffentliches Interesse oder berechtigtes Interesse Dritter nicht entgegen steht.
- (3) Vertretern des Stadtarchivs ist die Einsicht in die zur Archivierung angebotenen Unterlagen und in die Findhilfsmittel der Registraturen zu gewähren.

§ 6 Normiertes Bewertungsverfahren

- (1) Die Bewertung von gleichförmigen Unterlagen kann nach Vereinbarung zwischen dem Stadtarchiv und der anbietenden Stelle durch ein normiertes Auswahlverfahren erfolgen. Dabei kann von gleichförmigen oder wiederkehrenden Unterlagen, die in großer Zahl anfallen, eine exemplarische Auswahl getroffen werden.
- (2) Für die Übernahme von automatisiert gespeicherten Informationen sind Auswahlkriterien und technische Kriterien, insbesondere die Form der Übermittlung zwischen den anbietenden öffentlichen Stellen und dem Stadtarchiv festzulegen.

§ 7 Aufbewahrung im Rahmen laufender Fristen

- (1) Die Verwaltung der Stadt Gotha hat die bei ihr entstehenden Unterlagen im Rahmen der durch Rechts- und Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Aufbewahrungsfristen zu verwahren und zu sichern. Darüber hinaus gehende Festlegungen über die Aufbewahrung sind im Benehmen mit dem Stadtarchiv zu treffen.
- (2) Archivwürdige Unterlagen können vor Ablauf entsprechender Fristen vom Stadtarchiv übernommen werden.
- (3) Unabhängig von der Archivwürdigkeit können Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, dem Stadtarchiv zur befristeten Aufbewahrung als Zwischenarchivgut angeboten werden.

- (4) Die Aufbewahrung des Zwischenarchivgutes im Rahmen laufender Fristen erfolgt im Auftrag der abgegebenen Stelle oder ihres Rechts- oder Funktionsnachfolgers, die bzw. der für die Unterlagen weiterhin verantwortlich bleibt und über Benutzung durch Dritte entscheidet.

§ 8 Datenschutz, Sicherung und Erschließung

- (1) Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist das Archivgut einschließlich der zu seiner Erschließung dienenden Hilfsmittel vor unbefugter Nutzung zu sichern sowie der Schutz personenbezogener Daten oder solcher Unterlagen, die einem solchen besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, sicherzustellen.
- (2) Das Stadtarchiv hat die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor Beschädigung oder Vernichtung zu gewährleisten.
- (3) Das Stadtarchiv ist verpflichtet, die von ihm archivierten Unterlagen als öffentliches Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und durch Findhilfsmittel zu erschließen.
- (4) Zur besseren Erschließung darf das Archivgut mittels elektronischer Datenträger erfasst und gespeichert werden; die Auswertung der gespeicherten Information ist nur zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke zulässig.
- (5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das öffentliche Archiv ist innerhalb der in § 9 genannten Schutzfrist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- (6) Der Zugang zu unzulässig erhobenen Daten wird ausschließlich gewährt, wenn die Benutzung der Rehabilitierung Betroffener, der Wiedergutmachung oder für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
- (7) Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 9 Schutzfristen

- (1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach der Schließung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), erst 10 Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur durch hohen Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Kann auch deren Geburtsjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festgestellt werden, endet der Schutz 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen.
- (2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Außerdem findet sie auf die zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstandenen Unterlagen der SED, übriger Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR sowie der mit ihnen verbundenen Organisationen und juristischen Personen, soweit sie bei einem Organisationsteil angefallen sind, der auf staatlicher Ebene Funktionsvorgänger des Landes oder einer kleineren Einheit war sowie der staatlichen Verwaltungsbehörde der ehemaligen DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.
- (3) Für das Archivgut des Stadtarchivs gelten die Schutzfristen der §§ 17 und 19 des ThürArchivG.
- (4) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich an das Stadtarchiv zu richten.

§ 10 Benutzung des Stadtarchivs

- (1) Jeder hat nach Maßgabe dieser Satzung das Recht, Archivgut in öffentlichen Archiven auf Antrag zu nutzen, soweit nicht Schutzfristen, Einschränkungen in besonderen Fällen oder andere Rechts-

vorschriften entgegenstehen. Vereinbarungen zugunsten nichtöffentlicher Eigentümer von Archivgut bleiben unberührt.

- (2) Die Benutzung ist schriftlich zu beantragen. Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Stadtarchiv.

§ 11 Möglichkeiten der Benutzung

- (1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in archivisches Sammlungsgut oder Bibliotheksgut in den Räumen des Stadtarchivs.
- (2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderen Reproduktionen gemäß Gebührensatzung des Stadtarchivs einschließen kann.
- (3) Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf den Verweis zu Art, Umfang und Zustand einschlägiger Quellen beschränken. Es besteht kein Anspruch auf inhaltliche Durchforschung der Quellen.
- (4) Über die Art der Benutzung entscheidet das Stadtarchiv.

§ 12 Benutzungserlaubnis

- (1) Der Antrag zur Benutzung des Stadtarchivs ist bei der Direktbenutzung in Form eines durch das Stadtarchiv vorgegebenen Benutzungsantrages zu stellen. Die Erlaubnis zur Benutzung gilt jeweils für den angegebenen Zweck und den angegebenen Gegenstand und nur für das laufende Kalenderjahr. Die Benutzung kann mit Auflagen verbunden sein.
- (2) Der Antrag muss genaue Angaben zur Person des Benutzers, über Zweck und Thema der Forschung sowie ggf. über den Auftraggeber enthalten. Die Angaben sind auf Verlangen durch entsprechende Dokumente zu belegen. Das Stadtarchiv kann einen Nachweis des vorgeblich wissenschaftlichen Charakters des Benutzungszweckes verlangen. Der Benutzer ist seitens des Stadtarchivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Archiv- und Gebührensatzung des Stadtarchivs hinzuweisen. Mit der Unterzeichnung des Benutzungsantrages verpflichtet sich der Benutzer zur Beachtung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte und anderer berechtigter Interessen Dritter gem. § 9 dieser Archivsatzung und erklärt für die schuldhaftige Verletzung dieser Rechte einzustehen. Bei schriftlichen Anfragen ist kein Benutzungsantrag zu stellen.
- (3) Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.
- (4) Der Benutzer ist zur Einhaltung dieser Archivsatzung verpflichtet.
- (5) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.
- (6) Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Stadtarchiv regelt sich gem. § 16 Abs. 3 ThürArchivG.
- (7) Über die Genehmigung sowie über die Einschränkung oder Versagung der Benutzung von öffentlichem Archivgut entscheidet das Stadtarchiv.

§ 13 Einschränkung oder Versagung der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gem. § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden. Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn:
- a) der Benutzer gegen die Archivsatzung verstoßen hat oder die Auflagen nicht eingehalten hat,
 - b) der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann,
 - c) der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt,
 - d) die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind,
 - e) durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde,
 - f) der Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,

- g) es sich um besonders wertvolles Archivgut handelt, das durch die Benutzung gefährdet wäre,
 - h) der Ordnungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
 - i) öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen der Stadt entgegenstehen.
- (2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten.

§ 14 Modalitäten der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum, Vorlage von Archivgut

- (1) Findhilfsmittel, Archivgut, archivisches Sammlungsgut oder Bücher sind nur im Benutzerraum zu benutzen.
- (2) Die Benutzung des Archivs hat während der festgelegten Öffnungszeiten zu erfolgen.
- (3) Die Benutzeraufsicht ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher behilflich, sie ist nicht zur Unterstützung beim Lesen verpflichtet.
- (4) Es besteht kein Anspruch des Benutzers zur sofortigen Vorlage der beantragten Archivalien.
- (5) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken oder Führen lauter Unterhaltungen und Telefonate ist im Benutzerraum untersagt.
- (6) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden. Sie sind zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.
- (7) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Das Anbringen jeglicher Markierung und Bemerkung, das Radieren oder Nachziehen von verblassten Stellen und das Verwenden von Archivalien als Schreibunterlage ist ebenso untersagt, wie die Änderung der inneren Ordnung oder Entnahme einzelner Seiten bei losen Blattsammlungen.
- (8) Zusätzlich festgestellte Mängel im Ordnungs- und Erhaltungszustand sind der Benutzeraufsicht mitzuteilen.
- (9) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Besucher im Benutzerraum entscheidet das Stadtarchiv.
- (10) Der Benutzer haftet für Verluste und Beschädigungen, die bei der Benutzung entstanden sind.
- (11) Taschen, Mappen, Mäntel, Kameras und dergleichen sind vor Betreten der Benutzerräume in dafür vorgesehene Schließfächer zu verbringen.

§ 15 Ausleihe und Versendung

- (1) Im Ausnahmefall können Archivalien, soweit sie in ihrem Erhaltungszustand nicht beeinträchtigt sind, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an öffentliche Archive oder Museen ausgeliehen oder versandt werden. Vorher ist genau zu prüfen, ob derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann. Ein Anspruch auf Ausleihe oder Versendung besteht jedoch nicht.
- (2) Besonders wertvolle, sperrige, im Erhaltungszustand gefährdete oder häufig benutzte Archivalien können vom Versand ausgeschlossen werden.
- (3) Die Genehmigung zur Ausleihe oder Versendung erteilt das Stadtarchiv, bei fremdem Archivgut regelt sich die Ausleihe oder Versendung nach Depositatvertrag. Ausleihe an Privatpersonen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (4) Eine sachgemäße Behandlung, d.h. wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen dem Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen, in dem der Leihgeber Auflagen für den Umgang mit Leihgaben erteilen kann.
- (5) Die Kosten für Versand und Verpackung sowie für die angemessene Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung trägt der Leihnehmer.

mer. Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.

- (6) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung der Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

§ 16 Anfertigen von Reproduktionen

- (1) Die Herstellung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 9 und 13 sowie unter Beachtung von Persönlichkeits- und Urheberrechten erfolgen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (2) Reproduktionen bedürfen der Zustimmung des Stadtarchivs.
- (3) Urheberrechte verbleiben dem Stadtarchiv. Das Stadtarchiv kann jedoch Nutzungsrechte einräumen. Die Einräumung eines Nutzungsrechtes liegt nur vor, wenn sie schriftlich ausdrücklich als solche bezeichnet wird. Falls kein Nutzungsrecht eingeräumt worden ist, insbesondere wenn der Grund dafür ist, dass die Stadt das Urheberrecht nicht besitzt oder dieses fraglich ist, haben die Benutzer für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen selbst zu sorgen.
- (4) Die Herstellung von Reproduktionen aus Archivgut anderer Archive bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers oder des sonst Berechtigten.
- (5) Die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Stadtarchivs zulässig.

§ 17 Erheben der Gebühren

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Gotha erhoben.

§ 18 Quellenangabe

Bei genehmigten Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien des Stadtarchivs ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen: Stadtarchiv Gotha, Bestand, Signatur.

Die Angabe des Stadtarchivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbstständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 19 Anwendbarkeit des Thüringer Archivgesetzes

Weiterführende Bestimmungen gemäß Thüringer Archivgesetz bleiben unberührt.

§ 20 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 11.05.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2017 außer Kraft.

Gotha, den 28.02.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Archivsatzung sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch/Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Neuwahl der Schiedsstellen 1 und 3 in Gotha für die Amtszeit von 2022 – 2027

Die Stadtverwaltung Gotha wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Gotha davon informiert, dass die Schiedsperson der Schiedsstelle 1 in Gotha aus persönlichen Gründen von seinen Aufgaben entbunden wurde. Die Wahlperiode der Schiedsperson der Schiedsstelle 3 läuft zum 31.05.2022 aus. Aus diesem Grunde schreibt nun die Stadtverwaltung Gotha die Neuwahl der Schiedsstellen 1 und 3 aus.

Aufgerufen sind alle Bürgerinnen und Bürger, die zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstellen wohnen.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nicht wählbar ist gemäß § 3 Abs. 1 ThürSchStG:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist und
4. wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Darüber hinaus soll als Schiedsperson **nicht berufen** werden, wer:

- I. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- II. wegen seiner Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 Stasi-Unterlagengesetzes oder als diesen Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Die Schiedsperson soll weiterhin gut beleumundet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Als Schiedsperson soll gem. § 3 Abs. 2 ThürSchStG ferner nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat und
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Die Schiedspersonen sind verpflichtet, sich mit den für ihre Tätigkeit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut zu machen und Sprechstunden abzuhalten.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 31.03.2022** unter Angabe an die Stadtverwaltung Gotha
Abt. Zentraler Service
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

zu richten.

Jeder Bewerber muss eine schriftliche Erklärung abgeben, dass bei ihm keine Gründe gemäß Punkt II (VV 1.4.1. zu § 3 ThürSchStG) vorliegen.

Bewerbung als Schiedsperson für die Amtszeit 2022 bis 2027 (*)

Hiermit bewerbe ich mich für das Amt der Schiedsperson des Schiedsbereiches 1 der Stadt Gotha für die im Jahre 2022 beginnende Amtszeit.

Name (Familiennamen): _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Beruf/Tätigkeit: _____

Hiermit erkläre ich, dass keine Gründe gegen eine Berufung zur Schiedsperson gemäß Punkt II (VV zu § 3 Thür SchStG) wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs.4 des Stasi-Unterlagengesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs.5 dieses Gesetzes bei meiner Person vorliegen.

.....
(Datum / Unterschrift)



Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührensschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Stadtkasse der Stadt Gotha gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) die **zum 15.02.2022 fällig** gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.
Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Rathauskuriers.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben Säumniszuschläge zu erheben sind. (nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 240 AO.

Die Rückstände sind umgehend an die Stadtverwaltung Gotha unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabenummer/Steuer- nummer/Gebührennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen.)

Bankverbindung:
IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00
BIC: HELADEF1GTH

gez. Jung / Abteilungsleiterin Stadtkasse

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 60. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ am 25.11.2021

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Veröffentlichung für zwei Wochen zur Einsichtnahme in der Abteilung Haushalt der Stadtverwaltung Gotha ausliegt.

Beschluss-Nr. 04/2021 Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/2021 Finanzplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 06/2021 Investitionsplan des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ für die Jahre 2022 bis 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt:
Dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird zugestimmt.

Gotha, den 24.02.2022
Kreuch/Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ bringt die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 zur Veröffentlichung:

Haushaltssatzung 2022 Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“

Aufgrund der §§ 36 und 37 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013) in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 erlässt der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 257.700€
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0€
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 16 der Verbandsatzung:

Betriebskostenumlage gesamt:	232.000€
davon 50% Stadt Gotha	= 116.000€
50% Landkreis Gotha	= 116.000€

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gotha, den 24.02.2022
Kreuch/Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ hat am 25. November 2021 mit Beschluss 04/2021 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 05/2021 wurde dem Finanzplan 2022 – 2025 einstimmig zugestimmt.
Mit Beschluss 06/2021 wurde dem Investitionsplan 2022 – 2025 einstimmig zugestimmt.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.02.2022, AZ 240.3-1512-002/22-GTH, die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11. März bis 25. März 2022 in der Stadtverwaltung Gotha, Neues Rathaus, Abteilung Haushalt, Zimmer 227 zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Verfügung (§ 57 Abs.3 Satz 3 und 4 ThürKO).

Gotha, den 24.02.2022
Kreuch/Verbandsvorsitzender

Vorabinformation zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Gemäß Thüringer Schulordnung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport müssen Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2023/2024 im Zeitraum vom 02. bis 10. Mai 2022 für das übernächste Schuljahr anmelden.

Das sind fast eineinhalb Jahre vor dem offiziellen Schulbeginn. Diese Regelung gilt für die Anmeldung an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule und betrifft alle Kinder welche im Zeitraum vom 02.08.2016 bis 01.08.2017 geboren wurden.

Nähere Informationen zur Anmeldung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Gotha werden im „Rathaus-Kurier“ April 2022 veröffentlicht.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SB Friedhof (m/w/d)

im Gartenamt der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **22. April 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 100202, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SB Stadtgrün (m/w/d)

im Gartenamt der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum

22. April 2022 an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 100202, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beamte im kommunalen Ermittlungs- und Vollzugsdienst (m/w/d)

im Bürgeramt der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **22. April 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 100202, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-238) wenden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Zentrale Vergabestelle der Stadt Gotha zieht Bilanz

Aufträge mit einem Volumen von 9,67 Millionen Euro erteilt

Die Zentrale Vergabestelle der Stadtverwaltung Gotha, die mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt ist, hat im Jahr 2021 insgesamt 185 Vergabeverfahren im Bau-, Liefer-/Dienstleistungs- und Ingenieurleistungsbereich durchgeführt. Dabei handelt es sich um Ausschreibungen, die über einem Wert von 2.500 Euro (Liefer- und Dienstleistungen) bzw. 5.000 Euro (Bauleistungen) bzw. 15.000 Euro (Ingenieurleistungen) lagen. Darunterliegende Ausschreibungen wurden im zuständigen Amt selbstständig und ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durchgeführt. Aufgrund der Pandemiesituation (Corona/Covid-19) und infolgedessen der 4. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe

öffentlicher Aufträge, wurden die Wertgrenzen nach der vorgenannten Thüringer Verwaltungsvorschrift wie folgt verändert:

Bauleistungen:

- Geschätzter Gesamtauftragswert bis einschließlich 3.000.000 EUR > Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Geschätzter Gesamtauftragswert bis einschließlich 3.000.000 EUR > Freihändige Vergabe

Liefer- und Dienstleistungen:

- Geschätzter Auftragswert < 214.000 Euro (EU-Schwellenwert) -- > Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

- Geschätzter Auftragswert < 214.000 Euro (EU-Schwellenwert) -- > Verhandlungsvergabe verändert.

Von 185 Vergabeverfahren waren 15 europaweite Verfahren, während 15 im nationalen Bereich durchgeführt wurden. In Summe wurden 155 Aufträge in Höhe von ca. 9.540.210,21 Euro erteilt, wovon 113 Aufträge an Thüringer Unternehmen gingen.

Die Zentrale Vergabestelle hat des Weiteren 8 Ausschreibungsverfahren für Dritte durchgeführt und diese bis zur Zuschlagsreife betreut.

	Anzahl Vergaben	Summe Aufträge (inkl. Nachträge)	Summe ohne Nachträge	Nachträge
Auftragserteilung durch Dritte	8	997.802,89	997.802,89	0,00
Aufgehobene Ausschreibungen	30	0	0	0
Auftragserteilung...	0	0	0	0
...davon Gotha	29	849.066,41 €	834.965,10 €	14.101,31 €
...davon Landkreis Gotha	10	398.247,37 €	399.769,39 €	- 1.522,02 €
...davon Thüringen	74	6.477.936,83 €	6.387.110,18 €	90.826,65 €
...davon Deutschland	41	1.928.456,40 €	1.898.242,89 €	30.213,51 €
...davon Ausland	1	20.122,65 €	20.122,65 €	- €
Auftragssumme (inkl. Vergaben Dritte):	185	9.673.829,66 €	9.540.210,21 €	133.619,45 €
Auftragssumme (ohne Vergaben Dritter):	177	8.676.026,77 €	8.542.407,32 €	133.619,45 €

Die Gothaer Wochenmärkte füllen sich

Foto: Lutz Ebbhardt



Bereits am 10. Januar 2022 hat in diesem Jahr die Gothaer Wochenmarktsaison begonnen. Auf der Marktfläche auf dem oberen Hauptmarkt wird es ab dem 1. März 2022 ein umfangreicheres Angebot geben. Hier werden jeden Dienstag von einem Urproduzenten Obst, Gemüse und unter anderem selbst hergestellte Marmeladen angeboten. Ein zweiter Urproduzent verkauft zusätzliche Bioprodukte wie Brot, Brötchen, Milcherzeugnisse sowie Fleisch- und Wurstwaren. Das Sortiment eines weiteren Händlers umfasst unter anderem Kaffee, Kaffeespezialitäten, Salat und ein täglich wechselndes Mittagangebot. Ebenso konnte ein namhaftes Un-

ternehmen mit einem Verkaufsanhänger gewonnen werden, welches frisches Brot und Backwaren anbietet.

Auch am Mittwoch bietet der Wochenmarkt auf dem oberen Hauptmarkt ein umfangreiches Warenangebot. Hier werden ebenfalls frische Brot- und Backwaren

angeboten. Auch ein Händler mit Thüringer Bratwurst, Pommes und Burger konnte für den Markt gewonnen werden, der bereits seit Januar regelmäßig seine Waren anbietet. Des Weiteren werden ab März frisch geräucherte Fische, eingelegte Garnelen und unter anderem belegte Frischbrötchen das Sortiment erweitern. Daneben schließt sich, bei entsprechender Wetterlage, ein Urproduzent an, dessen Sortiment Gemüse, Obst und gelegentlich auch Blumensträuße umfasst.

Ebenso konnte der am Donnerstag und Freitag stattfindende Wochenmarkt auf dem Neumarkt in den vergangenen Wochen, bei guter

Wetterlage, fast im vollen Umfang seine Sortimentsvielfalt präsentieren. Das breite Warenangebot umfasst Brot- und Backwaren, Käse, Fisch, Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Kaffee und Kaffeespezialitäten, Honig bis hin zu frisch gegrillten Hähnchen. Auch Textilien, Lederwaren, Strumpfwaren, Nachtwäsche, Bettwäsche, Frottierwaren, Miederwaren, Kinderbekleidung und Korbwaren konnten die Kunden des Wochenmarktes erwerben.

Zusätzlich gibt es ab März auf dem Neumarkt Blumen, Pflanzen, Bienenprodukte, Honigpräsentate, Pantoffeln und Freizeitschuhe. Ein weiterer Händler bietet im 14-tägigen-Rhythmus unter anderem Kräuter, Gewürze und Tee an. Ende März erweitert sich das Sortiment um selbsthergestellte Limonaden und Panini.



Informationen zu den Händlern und deren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter www.gotha.de/wochenmaerkte.

„Bruderkrieg in Gotha“ – Buchvorstellung im Tivoli

Der Kapp-Putsch im März 1920 als Angriff auf die Demokratie der Weimarer Republik führte auch in Gotha zu heftigen Kämpfen. Die Gothaer Soziologin und Autorin Judy Slivi hat das umfangreiche Quellenmaterial gesichtet und in regionalen sowie überregionalen Archiven geforscht. Die Ergebnisse sind nun als 600seitiges **Buch „Bruderkrieg in Gotha: Die Verteidigung der Demokratie im März 1920“** erschienen. Judy Slivi stellt die deutschlandweit bedeutenden Ereignisse vor, Mythen werden unter differenzierten Blickwinkeln entzaubert. Ferner wurde erstmals eine Liste der Opfer erstellt. Das Buch ist ein Meilenstein zur Geschichte Gothas und wird am **Dienstag, 22.3.2022, 19:00 Uhr, Tivoli Gotha**, Am Tivoli 3, durch die Autorin vorgestellt.

Zudem kann im Tivoli die **Ausstellung „Ich konnte nicht schreien, nur deshalb lebe ich noch“: Geboren in Auschwitz** von Alwin Meyer dienstags bis donnerstags von 10–16 Uhr und

nach Vereinbarung sowie bei Veranstaltungen besichtigt werden. Alwin Meyer begann seine weltweite Spurensuche 1972. In vielen Ländern führte und führt er Gespräche mit Menschen, die bei ihrer Befreiung oft noch Kinder oder Babys waren. Er hörte zu, fragte nach, kam wieder, fotografierte und filmte – getragen vom Vertrauen der Frauen und Männer, die ihm gegenüber saßen. Die Ausstellung porträtiert Kinder, die in Auschwitz und anderen Lagern unter kaum vorstellbaren Bedingungen geboren wurden und über ihr Leben berichten. Weitere Info: www.tivoli-gotha.de.

Es laden ein: Bildung vereint e.V. in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben Thüringen, Förderverein Gothaer Tivoli e.V., KommPottPora e.V., Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha, Verein für Stadtgeschichte Gotha e.V. Der Eintritt ist frei.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 7. April 2022, von 13:00 bis 17:30 Uhr** bietet Oberbürgermeister Knut Kreuch die nächste Bürgersprechstunde im Büro des Oberbürgermeisters, im Rathaus am Hauptmarkt an. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger, die an diesem Tag mit dem Oberbürgermeister sprechen möchten, sind herzlich eingeladen.

Anmeldungen nimmt Frau Danz unter der Tel.: 03621/222-278 oder per Mail: ob-assistentin@gotha.de entgegen.

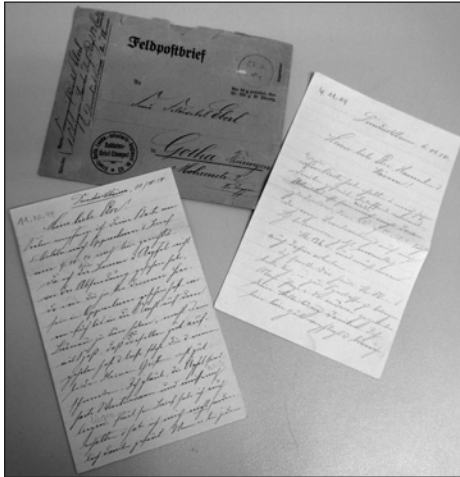
Ohne vorheriger Anmeldung und ohne Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln ist der Besuch der Bürgersprechstunde nicht möglich.

Neuaufgabe ab sofort erhältlich

Im Design der touristischen Dachmarke „Gotha adelt“ stellt die KulTourStadt Gotha GmbH mit dem Reiseplaner die touristischen Höhepunkte der Residenzstadt, aktuelle Themen, Termine für die Jahre 2022 und 2023 und Ausflugsziele des Gothaer Umlandes in den Mittelpunkt. Bedeutende Jubiläen wie „500 Jahre Reformation in Gotha“, der 250. Geburtstag und 200. Todestag von Herzog August von Sachsen-Gotha-Altenburg sowie das 600. Gothardusfest und „100 Jahre Landkreis Gotha“ werden in der Publikation ebenfalls präsentiert. Erstmals rückt durch den diesjährigen Beitritt der Stadt Gotha auch die Welterberegion Wartburg Hainich in den Fokus. Auf eine kulinarische Reise geht der Gast auf den Seiten des Gotha adelt-Ladens. Regional, ursprünglich, facettenreich – inmitten des Altstadtflairs schafft dieser mit seinem Produktortiment eine geschmackvolle Verbindung zur Region, denn viele der ausgewählten Händler stammen aus Thüringen.

Aufgemacht mit tollen Bildern und neuen Themenschwerpunkten ist erneut ein Urlaubsplaner in 20.000er Auflage entstanden, der auf seinen 70 Seiten die Neugier auf die glanzvolle Residenzstadt Gotha weckt und dem Leser Lust auf einen ein- oder mehrtägigen Ausflug macht – ob zu Veranstaltungen, zu einer Tour durch das schöne Gothaer Umland oder zu einem der vielen Erlebnisrundgänge, durch welche die Stadt von einer ganz neuen Seite entdeckt wird. Der Reiseplaner ist in der Gothaer Tourist-Information kostenfrei erhältlich sowie papierlos als Issuu-Datei auf www.gotha-adelt.de lesbar.

Das Stadtarchiv Gotha 2021 in Zahlen



Feldpostbriefe von Hermann Johann Ebert aus dem Ersten Weltkrieg

Das Stadtarchiv übernimmt und bewertet das Schriftgut, das in der Stadtverwaltung Gotha anfällt, übernimmt aber auch archivwürdige Unterlagen aus dem nichtamtlichen Bereich, sofern sie als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart der Stadt Gotha dienen. Dieses Sammlungsgut, das oftmals einen weitaus persönlicheren Blick auf historische Begebenheiten als

das amtliche Schriftgut bietet, konnte im Jahr 2021 durch interessante Schenkungen und Ankäufe erweitert werden. So sind beispielsweise im Bestand „Personenfonds“ nunmehr Unterlagen des langjährigen Gothaer Oberpfarrers und Superintendenten Friedrich Burbach, aber auch von seiner Ehefrau Margarete und seiner Tochter, Dr. Katharina Burbach zu finden. Darüber hinaus wurde dem Stadtarchiv eine wertvolle Sammlung mit weit über 200 Feldpostbriefen von Hermann Johann Ebert aus den Jahren 1914 bis 1919 geschenkt. Die Briefe sind bereits fast vollständig transkribiert und harren nun der Auswertung durch die Forschung.

Altes Papier, das über Jahrzehnte benutzt wird, leidet zwangsläufig an Spuren des Zerfalls, die nur durch eine fachgerechte Restaurierung beseitigt oder abgemildert werden können. Im Jahr 2021 bemühte sich das Stadtarchiv besonders um die Restaurierung der historischen Feuerbestattungsregister des ersten Krematoriums in Deutschland. So konnten bereits acht der stark in Mitleidenschaft gezogenen Bände vor weiterem Schaden bewahrt werden.

Auch im Jahr 2021 waren die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen besonders gefordert. Die Zahl der schriftlichen

Anfragen blieb bereits das zweite Jahr in Folge außergewöhnlich hoch. Obwohl häufig zeit- und arbeitsintensive Vorrecherchen nötig sind, gelang es, alle Anfragen zeitnah zu beantworten. Dieser Service wurde durch viele positive Rückmeldungen der Nutzer honoriert.

Einen ersten Einblick in die Arbeit des Stadtarchivs Gotha im Jahr 2021 sollen folgende Auszüge aus der Statistik bieten. Der ausführliche Jahresrückblick ist auf der Internetseite der Stadt Gotha unter „Stadtarchiv“ nachzulesen – www.gotha.de/stadtarchiv.

Statistik 2021:

Benutzungen vor Ort:

320, davon 228 dienstliche Nutzungen

schriftliche Anfragenbeantwortung:

514, davon 303 aus Personenstandsregistern

mündliche/telefonische Mitteilungen:

123

ausgehobene Archivalien (Anzahl):

2653

geleistete Stunden im Ehrenamt:

83

Ausgaben für Restaurierung, Digitalisierung und Sicherungsverfilmung:

10.000€

„Drehort Thüringen. DEFA-Produktionen 1946 – 1992“

Die unter diesem Titel von der Kreissparkasse Gotha ermöglichte und geförderte Ausstellung ist vom 01.03.2022 bis zum 16.04.2022 in der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Gotha zu sehen. Sie wird anlässlich des 75. Geburtstages der DEFA, der im Jahr 2021 begangen wurde, präsentiert.

Zwischen 1946 und 1992 entstanden bei der staatlichen Filmgesellschaft der DDR „DEFA“ (Deutsche Film Aktiengesellschaft) etwa 700 Spiel-, 450 Kurz-, 950 Animations- und 2000 Dokumentarfilme. Rund 900 Werke davon weisen einen Bezug zu Thüringen auf.

Erstmals nehmen eine Ausstellung und das im Leipziger Universitätsverlag erschienene

gleichnamige Begleitbuch „Drehort Thüringen“ die DEFA-Produktion vor dem Hintergrund der regionalen Einbindung in Thüringen in den Blick.

In der von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen initiierten Ausstellung werden knapp 20 Spielfilme vorgestellt, die in Thüringen gedreht wurden, u.a. „Thomas Müntzer – Ein Film deutscher Geschichte“ (1956), „Nackt unter Wölfen“ (1963), „Alfons Zitterbacke“ (1966), „Lotte in Weimar“ (1976) und „Die Flucht“ (1977).

Neben den Metropolen Erfurt und Jena befinden sich auch kleinere Städte wie Arnstadt, Eisenach, Hildburghausen, Nordhausen, Pöß-

neck, Sondershausen und Steinach unter den von der DEFA ausgewählten Drehorten.

Auch im Thüringer Wald wurde gedreht. Im Lauchgrund bei Tabarz entstand der Märchenklassiker und erste Farbfilm der DEFA „Das kalte Herz“ (1950) mit dem großen Kinostar und Schauspieler Erwin Geschonneck.

Die mit zahlreichen Abbildungen versehenen Tafeln geben eine knappe inhaltliche Beschreibung des Films und erlauben einen Blick hinter die Kulissen der Dreharbeiten. Zudem wird kurz die Bedeutung des Drehortes für den Film erläutert und eine Einordnung in die ostdeutsche Filmgeschichte vorgenommen.

➤ Eintritt frei.

Gotha hilft – Spenden für die Ukraine Stadtverwaltung richtet Spendenkonto ein

Wer den Menschen in der Ukraine und den vielen Flüchtlingen helfen möchte, kann Geld spenden, dass die Stadtverwaltung bündelt und in Abstimmung mit dem Aktionsbündnis „Gotha für die Ukraine“ für verschiedene Hilfsprojekte zur Verfügung stellen wird.

Die städtischen Unternehmen haben einer Bitte von Oberbürgermeister Knut Kreuch entsprochen und wollen als Soforthilfe einen Betrag von 26.000 Euro bereitstellen.

Auch Gothas polnische Partnerstadt Kielce, die mit Winnyzia eine langjährige ukrainische Städtepartnerschaft pflegt, ist stark in der Ukrainehilfe engagiert, auch dort werden

finanzielle Mittel benötigt, für die Geldspenden willkommen sind. Gotha möchte gern mit Kielce einen Brückenkopf in die Ukraine bilden, das haben die beiden Oberbürgermeister Bogdan Wenta und Knut Kreuch vereinbart. Alle Gothaerinnen und Gothaer, die Geld spenden möchten, können dies unter dem Spendenzweck

VW 259 – Spenden Ukraine

auf die Konten der Stadtverwaltung Gotha tun. Beispielsweise auf das Konto bei der Kreissparkasse Gotha unter:

IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50.

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen

4.053 Gothaerinnen

und Gothaern,

die im März

Geburtstag

haben!



Nachwuchs bei den Husarenaffen im Tierpark Gotha



Foto: KTS Frederik Linti

Seit dem 13. Februar 2022 wird die Gruppe der Husarenaffen im Tierpark Gotha durch ein

Jungtier bereichert. „Das Geschlecht unseres jüngsten Affen-Nachwuchses konnten wir noch nicht bestimmen, da die Mutter es immer sehr nah bei sich trägt und wir die junge Familie so wenig wie möglich stören wollen. Die stürmischen letzten Tage haben alle sehr gut überstanden.“, berichtet Frederik Linti, Leiter des Tierpark Gotha.

Die Husarenaffen gehören zur Primatenfamilie der Meerkatzenartigen. Vor allem ihr weißlich-grau gefärbter Backenbart unterscheidet sie deutlich von anderen Affenarten. Ihr natürlicher Lebensraum sind die Savannen und offenen Graslandschaften südlich der Sahara in Zentralafrika. Sie sind hauptsächlich bodenbewohnend und verlassen sich bei einem Angriff eher auf ihre Geschwindigkeit, denn die schnellen Primaten können bis zu 55km/h erreichen. Daher stammt auch ihr Name: „Husare“ bedeutet so viel wie „schneller Bote“ und ist an die Reiter-Brigaden der ungarischen Kavallerie, die Husaren, angelehnt. Husarenaffen zählen zwar

noch nicht zu den vom Aussterben bedrohten Arten, jedoch wird ihr Lebensraum bereits nachhaltig bedroht.

Um den Husarenaffen im Tierpark Gotha mehr Klettermöglichkeiten zu bieten, wurde die alte Eulenvoliere im Herbst 2021 überarbeitet, neu eingerichtet und mit der bereits vorhandenen, großen Außenanlage der Husarenaffen verbunden. Neben einer großen Sandfläche, in der sie nach Insekten suchen können, bietet die Ausrichtung dieser Erweiterung den Affen außerdem völlig neue Blickwinkel auf das Tierparkgeschehen.

Der Tierpark Gotha hat in der Winterzeit täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der letzte Einlass ist 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Der Eintritt in den Tierpark kostet 6,00€, ermäßigt 4,00€. Weitere Informationen zum Tierpark sind unter www.tierpark-gotha.de zu finden.

Preisanpassungen im Tierpark Gotha

Das Team um Tierparkleiter Frederik Linti arbeitet mit viel Herzblut und Energie am stetigen Umbau und der Neustrukturierung der Gehege im Tierpark Gotha, denn das Wohl der Tierparkbewohner steht an erster Stelle. Aufgrund dessen und der gestiegenen Kosten bei der Futtermittelbeschaffung und bei der medizinischen Versorgung müssen erstmals seit 2016 Preisanpassungen in der Erlebniswelt am Fuße des Kleinen Seebergs vorgenommen werden. Auch die Beteiligung an verschiedenen Zucht-

erhaltungsprogrammen spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Das Besondere in diesem Jahr: Ab dem 1. März 2022 entfällt bei der Familienkarte – sowohl in Form der Tageskarte als auch der Jahreskarte – der zusätzliche Aufpreis ab dem dritten Kind. Die Familienkarte gilt für beliebig viele eigene Kinder. Die neuen Preise sind ab 1. März 2022 unter www.tierpark-gotha.de einsehbar. Online-Tickets können zudem unter tickets.tierpark-gotha.de erworben werden.

Frühlingserwachen in der Innenstadt

Erster Feierabendmarkt am 1. April 2022



Der erste lange Shopping-Freitag in diesem Jahr findet am 01.04.2022 in der Gothaer Innenstadt statt. Unter dem Thema *Frühlingserwachen* begrüßen Sie die HändlerInnen mit besonderen Aktionen in Ihren Geschäften. Auf dem Neumarkt findet außerdem bis 21 Uhr der erste Feierabendmarkt in diesem Jahr statt. Straßenmusik und verschiedene gastronomische Angebote laden zum Schlendern und Verweilen ein.

Oster-Ferienangebote in der Stadtbibliothek

Ferienangebote in der RoboThek

In den Osterferien werden in der RoboThek der Stadtbibliothek Heinrich Heine folgende, kostenlose Ferien-Workshops angeboten:

Dienstag, 12.04.2022 & Mittwoch, 13.04.2022, jeweils 10:30 – ca. 13:00 Uhr, Workshop ab 14 – 18 Jahren – Code'n'Stitch

Jugendliche ab 14 Jahren lernen im Rahmen des Workshops, mit TurtleStitch frühlingshafte Muster zu programmieren, die dann mit der Stickmaschine auf Stoff ausgestickt werden. Im zweiten Teil des Workshops am 13.04. können aus dem bestickten Stoff Taschen an der Nähmaschine genäht werden.

Donnerstag, 14.04.2022, 14:00 – 16:00 Uhr, Workshop ab 9 Jahren – Dash Roboter in Aktion

In diesem Workshop können Kinder ab 9 Jahren die quirligen Dash Roboter kennenlernen. Sie helfen den Robotern, durch das Labyrinth zu kommen und lernen dabei spielerisch erste Programmierkenntnisse.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine **Anmeldung** unter robothek@gotha.de bis zum 6. April 2022 ist erforderlich.

Bunte Oster-Bastel-Werkstatt für Kinder 12.04.2022 bis 14.04.2022

Wenn der letzte Schnee weggetaut ist und es draußen langsam grün wird, dann sind die Ostertage nicht mehr weit. Wer Lust hat, sich das Osterfest mit hübschen, bunten und dekorativen Ostersachen zu verschönern, kann sich in den Ferientagen vor Ostern in der Stadtbibliothek selbst welche basteln.

Von Dienstag, 12.04. bis Donnerstag, 14.04.2022 jeweils in der Zeit von 14–16 Uhr steht der Hanns Cibulka Saal der Stadtbibliothek bastelfreudigen Kindern zur Verfügung. Die Vormittage sind für angemeldete Gruppen reserviert. (Erwachsene) Begleitpersonen können die Zeit gern nutzen, um sich in der Bibliothek umzuschauen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach hereinkommen und mitbasteln. Das Angebot ist kostenfrei.

Es gelten die aktuellen Hygienebedingungen.

Ein Sommer an der GothaSür

Der Frühling hält endlich Einzug in unsere Innenstadt. Der Gewerbeverein Gotha e.V. möchte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Gotha und der KulTourStadt GmbH auch in diesem Jahr die GothaSür in der Innenstadt aufblühen lassen. Für ein ansprechendes Flair beim Bummeln sollen erneut viele Palmen in der Fußgängerzone aufgestellt werden. Diese sollen durch den Gewerbeverein, die Händler und Sponsoren finanziert werden.

➔ **Unter www.betterplace.me/palmen-fuer-die-gothasuer-in-gothas-city können Sie das Vorhaben ganz unkompliziert unterstützen. Bei größeren Summen wenden Sie sich gern direkt an den Gewerbeverein (E-Mail: info@gewerbeverein-gotha.de).**



Bunte Workshop-Vielfalt in Gotha-West!

Auch vor Ostern wird es im Stadtteil bereits bunt. Mit vielfältigen Workshops lockt der TALISA e.V. die Menschen in den Frühling. Am 8.03. findet ab 11:30 Uhr ein Frauentagsbrunch in der Humboldtstraße 83 statt, darauffolgend jeden zweiten Mittwoch ab 14 Uhr der regelmäßige Frauentreff. In die bunte Angebotspalette reihen

sich Do-it-yourself-Kosmetik und Kreativwerkstatt ein. Lesebegeisterte sind am 16.03. ab 14 Uhr zum Bücherbasar eingeladen und auch eine PC-Plauderecke wird angeboten. Den nächsten Spielernachmittag gibt es am 30.03. ebenfalls ab 14 Uhr. Anmeldungen und Informationen zu den aktuellen Angeboten unter 03621/891183.

MALzeit für Kinder ab 5 Jahre

„Kann ich schon reinkommen?“ Meistens sind sie vor mir da: Die Kinder, die dienstagnachmittags um 16 Uhr zur MALzeit in unseren KINDERzeitLADEN auf dem Coburger Platz kommen. Sie wollen mithelfen bei den Vorbereitungen: Die Farborgel wird in die Mitte geschoben, die Deckel der Farbgläser abgeschraubt und die Pinsel verteilt. Wer zum ersten Mal dabei ist, wundert sich, dass die Blätter an die Wände geklebt werden und wir stehend malen. Wenn dann alles bereit ist, wird es ganz still: Jede und jeder ist ganz bei sich, bei den Farben und Formen, die ihren Weg auf das weiße Blatt finden.

Erst, wenn es keinen weißen Fleck mehr hat, ist das Bild fertig und wird betrachtet. Immer wieder spannend, was da sichtbar gemacht worden ist. Eine Note gibt es dafür nicht, aber eine Einladung: Du darfst wiederkommen!

Dienstags 16 Uhr gibt es zur Zeit drei freie Plätze bei dieser MALzeit für Kinder ab 5 Jahre, die in Gotha-West zuhause sind. Ich freue mich auf euch!

Christiane Weinmann vom senfkorn.-Team, August-Creutzburgstr. 3, Tel. 0176 54349641.

Veranstaltung für Jubilare

Für die angemeldeten Jubilare, findet die Gratulationsveranstaltung der Goldenen Hochzeitspaare des Jahres 2020 sowie die Veranstaltung für die Personen, die ihren 80., 85., 90 sowie 95. Geburtstag im Zeitraum 07/2021 bis 12/2021 begangen haben, wie geplant am 24.03.2022, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Gotha statt.

Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt. Aufgrund der aktuellen Situation, können sich kurzfristige Änderungen ergeben.

➔ **Bitte informieren Sie sich hierzu zeitnah auf der Internetseite der Stadt Gotha oder telefonisch unter 03621/222-239.**

vhs Kreisvolkshochschule Gotha

Frühjahrssemester 2022

Gesundheitsbildung

Heike Strumpf
03621/214-609, h.strumpf@kreis-gth.de
Hawaiianischer Hula-Tanz
ab 15.03.22, Di, 17:00 – 18:30 Uhr
(Healing Dance Art – Bewegung mit Musik und Entspannung)

VHS-Sprachenland

Heike Strumpf
03621/214-609, h.strumpf@kreis-gth.de
Englisch A1.1

ab 16.03.22, Mi, 18:30 – 20:00 Uhr
(für AnfängerInnen und Interessenten mit geringen Vorkenntnissen)

Telephoning in Business

am 29.03.22, Di, 8:00 – 10:15 Uhr
(Trainingsseminar für Interessenten mit Vorkenntnissen A2)

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!
03621/214-603

19.03.2022 **Pastellmalerei**

24.03.2022 **Mein Testament** – Informationen zum Erben und Vererben

29.03.2022 **Telephoning in Business**

30.03.2022 **Bhutan – Königreich des Glücks**

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung, die auf der Internetseite abrufbar sind.

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613
E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de
Internet: www.vhs-gotha.de

Osterputz in Gotha-West

Am 8. April heißt es am Coburger Platz „Ärmel hoch und Handschuhe an!“. Gemeinsam packen der City Service der Stadtverwaltung Gotha und Initiativen aus dem Stadtteil an. Am Vormittag engagieren sich Kindergärten und Schulen aus Gotha-West. Zwischen 14 und 17 Uhr sind dann alle Bürger:innen aufgerufen, sich an der Müllsammelaktion rund um den Coburger Platz zu beteiligen. Arbeitsschutzhandschuhe in unterschiedlichen Größen können dank einer großzügigen Spende der TAG Wohnen & Service GmbH durch das Stadtteilmanagement der Diakoniewerk Gotha gGmbH zur Verfügung gestellt werden und der gesammelte Unrat wird im Anschluss vom City Service abtransportiert und entsorgt.

➔ **Für Rückfragen können sich Interessierte an die Stadtteilmanagerin der Diakoniewerk Gotha gGmbH Ariane Dziuballe telefonisch unter 0162/7790274 oder persönlich am Coburger Platz 1 wenden.**

Umgestaltung von Baumscheiben wird abgeschlossen

Die Stadt Gotha hat sich im vergangenen Sommer beim Wettbewerb „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ – Thüringer Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beworben und eine Förderzusage erhalten. Inhalt der Bewerbung war die Umgestaltung von Baumscheiben in der Innenstadt Gothas. Das Landesamt fördert das Projekt mit 22.500€. Die Stadt Gotha übernimmt einen Betrag in Höhe von 4.700€. Für die Umgestaltung von Baumscheiben in vier Straßen wird damit ein Gesamtbetrag von 27.200€ investiert.

Im Oktober letzten Jahres wurden die Baumscheiben in der Liebraustraße und in der 18.-März-Straße bereits umgestaltet. Nun folgen mit der Friedrich-Jacobs-Straße und der Jüdenstraße zwei weitere Standorte in der Innenstadt. Die Bodenbearbeitung wurde bereits von zwei Wochen durchgeführt. Die Baumscheiben wurden gelockert und mit Substrat aufgefüllt. In die vorbereiteten Pflanzflächen werden in dieser Woche die Stauden, Gehölze und die Einsaat eingebracht.

In der Friedrich-Jacobs-Straße, zwischen Waserkunst und Schloss Friedenstein, werden drei Baumscheiben mit Salbei, Katzenminze und

Sommerlieder bepflanzt. Weiterhin erhalten die Baumscheiben eine Einsaat mit Thymian. In der Jüdenstraße werden auf Grund der Lichtverhältnisse schattenverträgliche Stauden und Gehölze in die Baumscheiben, innerhalb der Baumschutzbügel, eingebracht. Es werden zum Beispiel Sichelgarne, Mahonien, Kaukasusvergissmeinnicht, Elfenblume und Storchschnabel gepflanzt.

➤ Für zukünftige Baumpatenschaften mit Baumscheibenpflege können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an Frau Sauerbier vom Gartenamt unter der Telefonnummer 03621/222-475 werden.

Bürgerfahrt zur 57. Europeade nach Klaipeda vom 13. bis 17.07.22

Nach derzeitigem Stand wird die 57. Europeade in Klaipeda durchgeführt. Wer die Europeade kennt und schon einmal dabei war, egal ob als Teilnehmer oder Zuschauer, weiß um die Größe der Veranstaltung. So eine Veranstaltung muss detailliert geplant werden, egal ob von Seiten der Gastgeber, als auch von Seiten des Europeadekomitees, oder aber der Teilnehmer. Von einigen TeilnehmerInnen der bisherigen Europaeden ist

der Wunsch geäußert worden, auch dieses Jahr eine Reise hierzu vorzubereiten. Interessenten hierfür werden gebeten, sich bis zum 30. April 2022 im sonnenklar.TV Reisebüro Gotha (Tel. 03621/733930 oder Mail an info-gotha@sonnenklar.de) mit Namen und Telefonnummer vormerken zu lassen. Anfang Mai wird dann die Entscheidung getroffen, ob und in welchem Rahmen die Reise zur Europeade organisiert wird.

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Montag, 28.03.2022, 17:00 – 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

14. Seniorenakademie 2021/2022 – Nachholungstermine

Die aufgrund der Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen der 14. Seniorenakademie 2021/2022 werden zu folgenden Terminen im Kulturhaus nachgeholt:

02.05.2022, 10 Uhr – Maik Martin

Die Brüder Grimm, Friedrich Gerstäcker und Karl May in Gotha

23.05.2022, 10 Uhr – Prof. Dr. John A. Nyakatura

Vom Fossil zum Roboter und alle Schritte zwischendurch: Die Bewegung der frühen Lendenswirbeltiere vom Bromacker und Evolution des bemerkenswerten Hals der Giraffen

30.05.2022, 10 Uhr – Ulf Zillmann

Bäume für den Garten

20.06.2022, 10 Uhr – Matthias Hey

Um die Geschicke der Welt zu lenken – wie einst Freimaurer und Illuminaten in Gotha regierten

27.06.2022, 10 Uhr – Manfred Haferanke

Geschichte der Homöopathie anhand des Wirkens des Begründers Samuel Hahnemann, der in den Jahren 1791/92 in Gotha weilte

Die Teilnehmerausweise behalten ihre Gültigkeit, somit ist die Veranstaltung ausverkauft.

Beisetzung für Sternenkinder

Der Verlust eines Kindes, auch zu einem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft, ist schmerzlich. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, findet auf dem Hauptfriedhof eine Beisetzung für Sternenkinder statt. Mit dem Schmetterlingsgrab bekommen Angehörige einen festen Ort für ihre Trauer und das Erinnern an ihr Kind. Am 30. März 2022 findet um 12 Uhr die Trauerfeier für die Sternenkinder in der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof in Gotha mit anschließender Beisetzung statt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen in der Feierhalle ist auf 25 Personen begrenzt.

Kulturhistorische Führungen über den Gothaer Hauptfriedhof

Der Gothaer Hauptfriedhof ist viel mehr als nur ein Ort der Erinnerung und der letzten Ruhestätte. Tatsächlich zeigt er Kultur-, Kunst- und Stadtgeschichte aus einer völlig ungewohnten Perspektive, die Besucher hautnah erleben können. Die zweistündigen Friedhofsführungen offenbaren ab dem 25. März 2022 die Besonderheiten, die das Ruhfeld der Verstorbenen am Rande des Zentrums der Residenzstadt zu bieten hat. Treffpunkt ist jeweils um 14:00 Uhr am Eingang des Hauptfriedhofs.

Der Gothaer Hauptfriedhof vereint als Kulturdenkmal mehrere Entwicklungsphasen der Friedhofsgeschichte, die sich an vielen Details auf dem weitläufigen Gelände nachvollziehen lassen. Besucher können Wissenswertes über

die prächtigen Grabmale, die tiefe Symbolik und die Gedächtniskultur des Friedhofs erfahren. Zudem besteht die Möglichkeit, das einzigartige Kolumbarium zu bestaunen, welches sonst nicht öffentlich zugänglich ist. Zu sehen ist hier beispielsweise die Urne der Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner, die ihren Leichnam zur Verbrennung extra zum Gothaer Hauptfriedhof und somit in das erste Krematorium Deutschlands überführen ließ.

Die Tickets für die Friedhofsführungen sind im Vorverkauf im Geschäft „Gotha adelt – Tourist-Information und Shop“ am Hauptmarkt 40 erhältlich. Sie erreichen die Kollegen der Gothaer Tourist-Information telefonisch unter: 03621/510-450. Gern können dort weitere

Termine erfragt werden. Erwachsene zahlen 10,00 Euro und Kinder bis 16 Jahre 4,00 Euro. Restkarten sind vor Ort beim Gästeführer erhältlich.

➤ In Kürze

Termine: 21 Termine in der Zeit vom 25. März bis 20. November 2022

25.03. | 27.03. | 15.04. | 18.04.

Uhrzeit: je 14.00 Uhr

Treffpunkt: Eingang Hauptfriedhof, Langensalzaer Straße 98

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: 10,00€ Erwachsene, 4,00€ Kinder bis 16 Jahre

Neuer Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Sebastian Voigt, ehemaliger Sportjugendkoordinator des Kreissportbundes Gotha e.V., ist neuer Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“. Der 40-jährige hat diese Aufgabe von Volkhard Schüller übernommen, der nach fast 24-jähriger Tätigkeit inzwischen in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Oberbürgermeister Knut Kreuch, als derzeitiger Zweckverbandsvorsitzender und Landrat Onno Eckert stellten Sebastian Voigt am 3. März 2022 der Öffentlichkeit vor, der ob seiner langjährigen Tätigkeit im Kreissportbund kein Unbekannter ist.

„Wir freuen uns sehr, für unseren Zweckverband Volksparkstadion einen ausgewiesenen Kenner der Sportszene des Landkreises Gotha als Geschäftsstellenleiter gewonnen zu haben. Sebastian Voigt ist bestens vernetzt mit den Sportvereinen der Region und hat uns mit seinen Ideen zur Entwicklung unseres Stadions überzeugt. Wir wünschen ihm einen guten Start in die neue Aufgabe und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit“, so Landrat Onno Eckert, der dem Fußballsport selbst eng verbunden ist. Nach seiner Ausbildung zum staatlich geprüften Sportassistenten an der Landessportschule in Bad Blankenburg, begann Sebastian Voigt 2005 seine Tätigkeit als Sportjugendkoordinator im Kreissportbund Gotha e.V., wo er umfangreiche Erfahrungen bei der Organisation von Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sammel-

te. Berufsbegleitend schloss er 2007 eine IHK-Ausbildung vom Sportfachwirt ab.

Als Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ erledigt er künftig neben dem täglichen Geschäftsbetrieb und der Kommunikation mit den Verbandsmitgliedern, dem Landkreis Gotha und der der Stadt, sondern ist verantwortlich für die Überwachung und Unterhaltung der Gebäude und Sportanlagen, den Abschluss von Nutzungsverträgen, die Erstellung von Nutzungskonzepten, die Terminierung von Sportveranstaltungen sowie die Personalplanung.

Oberbürgermeister Knut Kreuch

zeigt sich ebenso erfreut über die Besetzung der Geschäftsstellenleitung „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die vielfältigen Möglichkeiten unserer attraktiven Sportstätte noch besser genutzt und vermarktet werden. Dafür haben wir mit Sebastian Voigt einen versierten Kenner des Sports ins Team geholt und ich bin überzeugt davon, dass sich diese Entscheidung schon bald auszahlen wird“.

Gefragt nach den wichtigsten Herausforderungen nach dem Einstieg in die neue Tätigkeit, verweist Sebastian Voigt auf die Umnutzung der „ehemaligen“ Stadiongaststätte für



Geschäftsstellenleiter Sebastian Voigt mit dem Zweckverbandsvorsitzenden, Oberbürgermeister Knut Kreuch

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Sportverbände, Seminare, Vereinsfeste oder private Feiern. Darüber hinaus will er teambildende Maßnahmen in Kombination mit dem Stadiongelände fördern sowie Rahmenbedingungen für Trainingslager im Jugendbereich mit der Gelegenheit der Selbstversorgung und der Übernachtung in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbundschaften. Darüber hinaus möchte er die Organisation eines Vereinsstammtisches für Gothaer Fußballvereine anstoßen, um damit zu erreichen, das Potential des „Volkspark-Stadions“ besser zu nutzen.

Kreissportbund jetzt im Volkspark-Stadion zu Hause

Neues Domizil in der Pfullendorfer Straße



Der Vorstand des KSB um seinen Präsidenten Mario Hochberg, gemeinsam mit Oberbürgermeister Knut Kreuch und Landrat Onno Eckert

Der Kreissportbund Gotha e.V. ist umgezogen und ist nun im Gothaer „Volkspark-Stadion“ an der Pfullendorfer Straße 100 zu erreichen. Die

Dachorganisation des Sports im Landkreis Gotha sitzt damit endlich in einer Sportstätte, womit die Verbindungen zum Sport auf perfekte

Weise hergestellt sind. Zudem kommt noch der besondere Vorteil der Barrierefreiheit, sowohl für den KSB-Präsidenten Mario Hochberg als auch für alle anderen BesucherInnen. Darüber hinaus hat der Kreissportbund mit dem Sitz im „Volkspark-Stadion“ hier noch bessere Möglichkeiten, eigene Veranstaltungen durchzuführen, besitzt jetzt bessere logistische Bedingungen sowie eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Nachdem der langjährige KSB-Sportjugendkoordinator Sebastian Voigt neuer Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion“ geworden ist, war diese Stelle neu zu besetzen. Dafür konnte die 37-jährige Mandy Kossmann gewonnen werden. Die Mutter von drei Kindern hat Sportwissenschaft studiert, mit besonderer Ausrichtung auf Rehabilitation und Prävention. Besondere Herausforderung für die neue Sportjugendkoordinatorin wird es sein, den deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen auch im Bereich der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie-Jahre zu stoppen und Projektideen zu entwickeln, die auch dazu beitragen diesen Trend umzukehren. Im neuen Domizil des Kreissportbundes Gotha e.V. stehen ihr dazu gute räumliche Möglichkeiten zur Verfügung.

Frühlingsgefühle mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Im Frühling wird die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach im Gothaer Kulturhaus viele interessante Konzerte anbieten – hier eine Auswahl:

Ursprung und Neues (17. März, 20 Uhr)

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach spielt unter der Leitung von Chefdirigent Markus Huber zum 70. Geburtstag des Komponisten Wolfgang Rihm dessen Werk „Marsyas“, Rhapsodie für Trompete mit Schlagzeug und Orchester. An der Trompete ist der international gefeierte Musikprofessor Reinhold Friedrich zu erleben, Schlagzeug spielt Leonie Klein, die sich der Neuen Musik verschrieben hat und als Solistin für zeitgenössische Musik preisgekrönt ist. Vor dieser Komposition erklingt von Anton Webern die „Passacaglia“, op. 1 und nach der Pause von Gustav Mahler die „Sinfonie Nr. 4, G-Dur“ mit der Gesangssolistin Elisandra Melian.

Very Suite (7. April, 20 Uhr)

Im Konzert B5 der Abo-B-Reihe sind vier verschiedene Orchestersuiten zu erleben: Von Aaron Copland „Appalachian Spring“, von Aram Chatschaturjan „Spartacus-Suite Nr. 2“ und nach der Pause folgen von Edvard Grieg „Peer Gynt Suite“, Nr. 1 op. 23 und Nr. 2 op. 55 sowie von Dmitri Schostakowitsch „Moskau, Tschere-

THÜRINGEN PHILHARMONIE

G O T H A - E I S E N A C H

jomuschki, Suite für Orchester“, op. 105. Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach spielt unter der Leitung ihres Chefdirigenten Markus Huber.

Barock Impuls mit Avi Avital (23. April, 20 Uhr)

Als erster Mandolinist, der für den Grammy Award nominiert wurde, ist Avi Avital einer der führenden Botschafter seines Instruments. Durch seine Leidenschaft und seine „explosiv charismatischen“ Live-Auftritte (New York Times) ist er einer der treibenden Kräfte bei der Neubelebung des Repertoires für die Mandoline. In der Saison 2021–22 ist er Artist in Residence bei der Thüringen Philharmonie Gotha-

Eisenach und im Format Barock Impuls auch an besonderen Orten wie der Margarethenkirche Gotha und der Georgenkirche Eisenach mit einem exklusiven Konzertprogramm zu erleben.

Ewiger Kreislauf (29. April, 20 Uhr)

Im Sinfoniekonzert „Ewiger Kreislauf“ erklingen von Felix Mendelssohn Bartholdy die Ouvertüre zu „Die Hebriden“, op. 26, von Avner Dorman „Eternal Rhythm“ und von Franz Schubert die Symphonie Nr. 9 C-Dur „Die Große“. Solist in der Komposition „Eternal Rhythm“ von Avner Dorman, Composer in Residence 2021-22 bei der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach, ist der Schlagzeuger Simone Rubino. Er läutete eine neue Ära von Schlagzeugern ein, die sich im klassischen Konzertbetrieb etabliert haben. Chefdirigent Markus Huber dirigiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach.

➤ Karten gibt es im Ticketshop der Philharmonie auf dem Gothaer Hauptmarkt oder online im Ticketshop Thüringen.

Nachtragshaushalt geplant

Die Kämmerei der Stadtverwaltung Gotha erstellt derzeit den Jahresabschluss für das Jahr 2021, welcher sich deutlich besser darstellte, als zu Beginn des Jahres 2021 erwartet.

Fest steht bereits jetzt, dass die Kreditaufnahme von 1,6 Mio.€ nicht erfolgen musste und auch nicht erfolgen wird. Um den positiven Jahresabschluss in den Haushalt 2022 einfließen zu lassen, ist ein Nachtragshaushalt notwendig.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha wird in seiner nächsten Sitzung

am 10. März 2022 über die Details des Jahresabschlusses 2021 und den Terminplan zum Nachtragshaushalt 2022 informiert.

Die großen Eckpunkte des Nachtrages werden sein: die durch den Beschluss des Landeshaushaltes steigenden Schlüsselzuweisungen, das Vorantreiben der Digitalisierung sowie IT-Sicherheit der Verwaltung, die Absicherung der bereits begonnenen Maßnahmen, die Verringerung der Kreditaufnahme des Jahres 2022 (derzeit 6,25 Mio.€) und die Vorhaltung der Mindestrücklage gem. § 20 ThürGemHV.

Deine Business-Chance im neuen Pop-up-Store

Das Citymanagement sucht mutige und ideenreiche Menschen, die einen Pop-up-Store in der historischen Innenstadt, direkt am Hauptmarkt eröffnen wollen.

Egal, ob Sie Ihr Produkt, den Standort Gotha oder sich selbst als Geschäftsfrau/-mann testen möchten, hier finden Sie die idealen Voraussetzungen. Mit einer Mietdauer von 2 bis 8 Wochen, einer geringen Nutzungsgebühr und einer idealen Lage direkt vor dem historischen Rathaus, sind Sie als Mieter nicht an das Risiko eines langjährigen Mietvertrages gebunden. Auf 40 Quadratmetern

und in einer großen Schaufensterfront finden Ihre Produkte und Ideen eine angemessene Bühne in der Innenstadt Gothas.

Unter www.popupstore-gotha.de finden Sie alle weiterführenden Informationen und das Exposé der Gewerbefläche.

➤ Bewerben können Sie sich mit einer kurzen Ideenskizze und dem präferierten Zeitraum per E-Mail unter: Citymanagement@gotha.de.

BÄUME FÜR GOTHA

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 14. Februar 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

53.650 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

44

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE9182052020075100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt:

Gartenamt
Remstädter Weg 12, 99867 Gotha

Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485

Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN

der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit



KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180

E-Mail: kjz-bigpalais@gotha.de

Infos bei: Bernhard Krollmann,
Ines Nördershäuser & Christian Jones

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14 – 22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**



KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Sylten-Str. 2, Tel. 03621/708504

E-Mail: kjt-zelle@gotha.de

Infos bei: Deniz Akkoyun & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**



KINDER- & JUGENDTREFF GOTHA-SUNDHAUSEN

Am Anger 7, Tel. 03621/758747

E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de

Infos bei: Marina Bechler

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**

MOBILE JUGENDARBEIT IN GOTHA-SIEBLEBEN

Gemeinsame Angebote der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit und der evangelischen Kirchengemeinde Siebleben, Tel. 03621/708504

Derzeit finden coronabedingt keine Angebote statt.

Infos bei: Jens Heerda

STADTBIBLIOTHEK GOTHA HEINRICH HEINE

Friedrichstr. 2 – 4, Tel. 03621/222-670

E-Mail: service.bibliothek@gotha.de

Infos bei: Ronny Lehmann &
Conny Meleschko

Öffnungszeiten:

Di bis Fr 10 – 18 Uhr,

Do bis 19 Uhr,

Sa 10 – 13 Uhr



FR 01.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier**

MO 04.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Stoffmasken**

DI 05.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Waffeln zur Kaffeezeit**

DI 05.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**

MI 06.04. 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**

MI 06.04. 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub – Frühlingsbasteln Blüten + Blumen**

FR 08.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **Skip-Bo und UNO Nachmittag**

MO 11.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Osterkörbchen basteln**, TG 0,50€

DI 12.04. 10:30 Uhr Stadtbibliothek Gotha **RoboThek-Workshop „Code ,n‘ Stitch“ – Programmieren von Frühlingsmustern** 14 – 18 Jahre.
Vor Anmeldung unter robothek@gotha.de

DI 12.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Spielenachmittag für Groß & Klein**

DI 12.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Ostereier bemalen**, TG 0,20€

DI 12.04. 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Rätseltag mit Preisen**

MI 13.04. 10:30 Uhr Stadtbibliothek Gotha **RoboThek-Workshop „Code ,n‘ Stitch“ – Nähen der programmierten Frühlingsmuster**, 14 – 18 Jahre
Vor Anmeldung unter robothek@gotha.de

MI 13.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Ferien-Bastelei zu Ostern**

MI 13.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **Kochecke**, TG 1,00€

MI 13.04. 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Osterkörbchen basteln**

DO 14.04. 14:00 Uhr Stadtbibliothek Gotha **RoboThek-Workshop: Dash Roboter in Aktion**, ab 9 Jahren, Vor Anmeldung unter robothek@gotha.de

DO 14.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **Ostereier suchen**

DO 14.04. 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Osterverstecke entdecken**

DI 19.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Ferien-Allerlei rund um den Osterhasen**

DI 19.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Häschen im Blumentopf**, TG 0,50€

MI 20.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **Osterspaziergang**

MI 20.04. 16:00 Uhr KJZ Big Palais **Oster-Schatzsuche**

DO 21.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Waffeln zur Kaffeezeit**

DO 21.04. 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Nudel-Tag**

FR 22.04. 15:00 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier**

FR 22.04. 16:00 Uhr KJZ Big Palais **U 20 Tischtennis-Turnier mit lustigen Preisen**

MO 25.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Vogelhäuschen bauen**

DI 26.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**

MI 27.04. 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**

MI 27.04. 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub Mobiles**

DO 28.04. 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Spielenachmittag für Groß & Klein**

FR 29.04. 16:00 Uhr KJT Zelle **Skip-Bo und UNO Nachmittag**

anmelden KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage**

anmelden KJZ Big Palais **Fitness im Zweier-Gruppen möglich**

anmelden KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

14:00 Uhr KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

15:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**

16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**



TIERPARK
GOTHA

Die Erlebniswelt
IN GOTHA
Über 130 Tierarten

Online-Tickets 

Unsere Tiere 

Tierpark Gotha • Töpfler Weg 2 • 99867 Gotha
Tel.: 0 36 21 / 510 460 • www.tierpark-gotha.de • täglich geöffnet



unsere.
Öffnungszeiten.

Bad

Montag	nur Vereinsschwimmen
Dienstag	10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	nur Vereinsschwimmen
Donnerstag	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag	12.00 – 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Unsere Sauna bleibt geschlossen.

Testzentrum

Montag – Freitag: 6 – 18 Uhr
Samstag, Sonntag und feiertags: 10 – 15 Uhr
Zugang über den Haupteingang

gültig ab
21.02.22

www.stadt-bad-gotha.de

Unser Zuhause mit viel Platz und Aufzug.

- ✓ Südbalkon
- ✓ Highspeed-Internet
- ✓ begrüntes Wohnumfeld
- ✓ kurze Wege im Familienalltag
- ✓ teilweise mit Gäste-WC

Beispiel: Wohntyp 5a



✓ ca. 100 m², 648 €

Energieausweis wird nach Bauende erstellt.

Alle 4-Raum-Wohnungen entdecken unter www.boehnerquartier.de

Bohner Quartier



BGG
Wohnen in Gotha

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 17. März 2022, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung** unter www.gotha.de

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 14. April 2022

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29 € pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.